



Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

In der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozialökonomie, Professur für Deutsches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht und Rechtsvergleichung ist gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zum 01.10.2020 eine Stelle als

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN BZW. WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER (M/W/D)

- EGR. 13 TV-L -

befristet auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz für die Dauer von zunächst drei Jahren zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 75 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

AUFGABEN:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

AUFGABENGEBIET:

Die Forschungsschwerpunkte der Professur liegen im deutschen und internationalen Arbeitsrecht sowie im Datenschutzrecht. Rechtsvergleichende Ansätze spielen eine große Rolle. Mit der Stelle ist eine Lehrverpflichtung im Umfang von 3 LVS verbunden.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Zwingende Voraussetzung ist das Erste, möglichst auch das Zweite Juristische Staatsexamen, eines mit vollbefriedigendem Ergebnis, sowie sehr gute, durch Abschlüsse nachweisbare Englischkenntnisse. Gute Französischkenntnisse sind von Vorteil. Die Beherrschung aller lehrstuhltypischen Facetten der Informationstechnologie sollte selbstverständlich sein. Der Schwerpunkt der Fähigkeiten und Interessen soll neben (Europäischem und Internationalem) Arbeitsrecht insbesondere auf (Beschäftigten-)Datenschutzrecht liegen.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Bewerbungsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. iur. Marita Körner: marita.koerner@uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren/koerner.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 31.07.2020 an: Frau Prof. Dr. iur. Marita Körner: marita.koerner@uni-hamburg.de.

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungsunterlagen **nicht** zurücksenden können. Reichen Sie daher bitte keine Originale ein. Wir werden Ihre Unterlagen nach Beendigung des Verfahrens vernichten. Weitere Informationen zum [Datenschutz bei Auswahlverfahren](#) erhalten Sie hier.